

Leitfaden zur Implementierung der Online-Ausweisfunktion bei einem Diensteanbieter z. B. einem Onlineshop

Datum: 21.04.2012

erstellt von: <http://www.die-online-ausweisfunktion.de/>

Kontakt: <http://www.die-online-ausweisfunktion.de/>

Inhalt

Start - Der Bedarf die Online-Ausweisfunktion zu implementieren ist gegeben	3
1) Zusammenstellung eines interdisziplinären Projektteam (PT)	3
2) Eigenständige Implementierung der Online-Ausweisfunktion durch den DA	3
3) Finden eines externen IT-Dienstleisters (ex-IT-D) durch DA	3
4) Analyse der Geschäftsprozesse in Bezug auf den Einsatz der Online-Ausweisfunktion	4
5) Anpassung des PT	4
6) Analyse des Änderungsbedarfes in den GP durch das PT	4
7) Information über das Anpassen von Geschäftsprozessen	5
8) Ausarbeitung eines Berechtigungsantrages	5
9) Beantragung einer Berechtigung bei der VfB	6
10) Erwerb eines Berechtigungszertifikates bei einem Berechtigungszertifikatanbieter	6
11) Implementierung der Online-Ausweisfunktion in den Dienst des DA	6
12) Anpassung des Content des DA	7
13) Test der Online-Ausweisfunktion-Implementierung	7
14) Livegang des Dienstes mit integrierter Online-Ausweisfunktion	8
Ende - Produktivbetrieb des Dienstes mit implementierter Online-Ausweisfunktion	8

Start - Der Bedarf die Online-Ausweisfunktion zu implementieren ist gegeben

Der Bedarf die [Online-Ausweisfunktion](#) für einen Geschäftsprozess (GP) oder mehrere Geschäftsprozesse (bzw. allg. in einen Prozess oder mehrere Prozesse) des Diensteanbieters (DA) einzubinden, ist gegeben. Dieser Bedarf kann z. B. vorab per Gegenüberstellung der Kosten für die Geschäftsprozesse mit bzw. ohne integrierter Online-Ausweisfunktion über eine gewisse Dauer ermittelt werden.

1) Zusammenstellung eines interdisziplinären Projektteam (PT)

Im zweiten Schritt sollte durch den DA ein interdisziplinäres Projektteam (PT) zusammengestellt werden. Idealerweise enthält dieses Team Techniker sowie an den Geschäftsprozessen involvierte Mitarbeiter, in welche die Online-Ausweisfunktion integriert werden soll.

2) Eigenständige Implementierung der Online-Ausweisfunktion durch den DA

Im dritten Schritt muss der DA die Frage beantworten, ob er die Online-Ausweisfunktion eigenständig ohne Hilfe implementiert oder ob der DA einen externen IT-Dienstleister (ex-IT-DL) mit der Einbindung der Online-Ausweisfunktion beauftragen wird. In dieser Ausarbeitung wird davon ausgegangen, dass der DA einen ex-IT-DL für die Implementierung der Online-Ausweisfunktion beauftragt. Die Entscheidung des DA die Online-Ausweisfunktion selbständig zu integrieren, wird in diesem Leitfaden nicht weiter verfolgt und erläutert.

3) Finden eines externen IT-Dienstleisters (ex-IT-D) durch DA

Der DA steht nun vor der Herausforderung einen ex-IT-DL zu finden, der Online-Ausweisfunktion sicher, schnell und mit minimalem Aufwand in den bestehenden Prozess und die damit verbundenen IT-Systeme des DA integriert. Bei dieser Entscheidung sollte der DA besonderes Augenmerk auf die Erfahrung des ex-IT-DL im Bereich IT-Security allgemein und den bestehenden Implementierungserfahrungen in

Bezug auf die Online-Ausweisfunktion legen. Der ex-IT-DL sollte zum einen entsprechende Referenzen vorlegen können, zum anderen sollte er alle Vorgaben, Richtlinien und Standards in Bezug auf IT-sicherheit erfüllen.

Bei der Suche nach einem geeigneten externen IT-Dienstleister zur Einbindung der Online-Ausweisfunktion hilft der Betreiber der Webseite gern weiter, einfach per E-Mail anfragen (E-Mail-Kontakt siehe Impressum).

4) Analyse der Geschäftsprozesse in Bezug auf den Einsatz der Online-Ausweisfunktion

Es folgt eine detaillierte Analyse der Geschäftsprozesse (GP) mit dem Ziel, die Prozess zu identifizieren bei denen eine Einbindung der Online-Ausweisfunktion lohnenswert ist. Diese Analyse kann als Ergebnis zur Folge haben, dass einige angedachte Prozesse mit der Integration der Online-Ausweisfunktion nicht verbessert werden. Andererseits können Prozesse identifiziert werden, bei denen die Einbindung der Online-Ausweisfunktion sinnvoll ist.

5) Anpassung des PT

Auf Basis der Betrachtung (Analyse der Geschäftsprozesse) ist das PT entsprechen anzupassen, so dass MA von nicht relevanten GP das PT verlassen und MA von relevanten GP zum PT hinzustoßen.

6) Analyse des Änderungsbedarfes in den GP durch das PT

Die identifizierten GP werden folgend auf Änderungsbedarf geprüft. Die Nutzung der Online-Ausweisfunktion wird nur unter gewissen Voraussetzungen gestattet. Das kann bedeuten, dass einige Prozesse des DA entsprechend angepasst werden sollten/ müssen. Diese GP-Anpassungen sind zu identifizieren, zu dokumentieren und später in den GP durch die MA umzusetzen.

7) Information über das Anpassen von Geschäftsprozessen

Über diesen Anpassungsbedarf sind die an den betroffenen GP beteiligten MA zu informieren.

Einschub:

Die Online-Ausweisfunktion darf nur vom DA genutzt werden, wenn er eine entsprechende Berechtigung besitzt. Diese Berechtigung ist bei der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate zu beantragen. Besitzt der DA solch eine Berechtigung kann auf Basis dieser ein Berechtigungszertifikat (BZ) bei einem Berechtigungszertifikatanbieter (BZ-AB) erworben werden.

8) Ausarbeitung eines Berechtigungsantrages

In diesem Schritt erstellen der DA und der ex-IT-DL den Antrag auf Berechtigung den Personalausweis auslesen zu dürfen. Hierzu sind neben den Antragsunterlagen, alle GP bei welchen die Online-Ausweisfunktion genutzt werden soll, textlich zu beschreiben. Zusätzlich ist für jeden Prozess ein entsprechendes Prozessflussdiagramm beizulegen. Im Antrag erläutert der DA welche Attribute er aus dem Personalausweis mit welchem Ziel (Hintergrund) auslesen und später nutzen möchte. So lässt sich beispielsweise das Auslesen bzw. das Nutzen

- der [Altersverifikation](#) (Auslesen bzw. Nutzen des Attribut 13 – „Angabe, ob ein bestimmtes Alter über- oder unterschritten wird“) durch den Online-Verkauf von Spirituosen,
- der [Pseudonym-Funktion](#) (Auslesen bzw. Nutzen Attribut 8 - „Dienste- und kartenspezifische Kennzeichen“) mit einer Registrierungs- und späterem Login-Prozess
- der [Wohnortverifikation](#) (Auslesen bzw. Nutzen Attribut 12 - „Angabe, ob ein Wohnort dem abgefragten Wohnort entspricht mit einem lokalen Angebot bzw. Dienst wie z. B. einer Abstimmung auf Kommunenebene

gut begründen.

Schritt 7) und 8) können parallel realisiert werden.

9) Beantragung einer Berechtigung bei der VfB

Auf Basis dieser Unterlagen (des vorherigen Schrittes) entscheidet die VfB ob und welche Attribute der DA aus dem Personalausweise per Online-Ausweisfunktion auslesen und folgend nutzen darf. Der DA erhält bei erfolgreicher Prüfung einen positiven Bescheid, in dem definiert ist ob und welche Attribute der DA auslesen darf.

10) Erwerb eines Berechtigungszertifikates bei einem Berechtigungszertifikatanbieter

Das [Berechtigungszertifikat](#) (BZ) ist die technische Abbildung der Berechtigung durch die VfB. Der DA erhält ein kostenpflichtiges BZ bei einem Berechtigungszertifikatanbieter (BZ-AB).

Bei der Suche nach einem geeigneten Berechtigungszertifikatanbieter zur Einbindung der Online-Ausweisfunktion hilft der Betreiber der Webseite gern weiter, einfach per E-Mail anfragen (E-Mail-Kontakt siehe Impressum).

11) Implementierung der Online-Ausweisfunktion in den Dienst des DA

Sobald das BZ vorliegt möglicherweise schon früher, kann der ex-IT-DL die eigentliche Implementierung der Online-Ausweisfunktion durchführen. Der ex-IT-DL hinterlegt hierzu das BZ im eID-Server und bindet diesen an das IT-System des DA an oder verbindet den vom DA genutzten [eID-Service](#) mit dem IT-System des DA.

eID-Services können bei [eID-Service-Providern](#) vom DA kostenpflichtig genutzt werden. eID-Services werden von eID-Service-Providern angeboten, in dem sie einen

mandantenfähigen eID-Server betreiben und diese Leistung interessierten DA kostenpflichtig bereitstellen. Hierbei besteht die Herausforderung, dass das Testen während der Implementierung gegen eine Testumgebung mit einem entsprechenden Test-BZ umgesetzt werden muss, da das Testen einer [Online-Ausweisfunktion-Integration](#) nicht gegen die echte eID-Infrastruktur des Personalausweises geschehen darf.

Es ist vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen sinnvoll einen eID-Service zu nutzen, da der Erwerb oder gar eigenständige Entwicklung eines eigenen eID-Servers mit erheblichen Kosten verbunden ist. Ebenso ist der folgende/laufende Aufwand zum Betrieb des [eID-Servers](#) nicht zu unterschätzen, da hierzu bestimmte Sicherheitsvorgaben und -Richtlinien einzuhalten sind. Im Gegensatz dazu steht die Nutzung eines eID-Service, der meist mit einem Grundbetrag für die Implementierung und laufenden Kosten für Service und Support verbunden ist.

Bei der Suche nach einem geeigneten eID-Server-Hersteller oder eID-Service-Provider zur Einbindung der Online-Ausweisfunktion hilft der Betreiber der Webseite gern weiter, einfach per E-Mail anfragen (E-Mail-Kontakt siehe Impressum).

12) Anpassung des Content des DA

Parallel zu Schritt 12 kann der DA den Content seines Dienstes anpassen, speziell den Content der Bereiche die Online-Ausweisfunktion kommend nutzen werden. Hierzu gehören z. B. Erläuterungstexte zur Nutzung des Personalausweises allgemein und zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion speziell.

13) Test der Online-Ausweisfunktion-Implementierung

Hat der ex-IT-DL seine Implementierungsarbeiten abgeschlossen, kann die Online-Ausweisfunktion entsprechende getestet werden. Dieses Testing kann weiterhin mit

einem Test-Berechtigungszertifikat durchgeführt werden, allerdings ist es auch zu empfehlen ein Testing mit dem echten eID-Wirksystem und einem echten BZ durchzuführen. Dabei besteht die Herausforderung, dass für das Testen der Online-Ausweisfunktion mit einem echten eID-Wirksystem und einem echten BZ auch mindestens ein echter Personalausweis benötigt wird. Allerdings können MA nicht dazu verpflichtet werden, ihre eigenen Personalausweise zu Testzwecken zu gebrauchen.

14) Livegang des Dienstes mit integrierter Online-Ausweisfunktion

Nach erfolgreichem Testen gegen die [eID-Test- Infrastruktur](#) und echten eID-Infrastruktur kann per Deployment der Dienst live gebracht werden.

Ende - Produktivbetrieb des Dienstes mit implementierter Online-Ausweisfunktion

Die Nutzer des Dienstes können nun die Online-Ausweisfunktion im Dienstangebot des Diensteanbieters nutzen, sprich ihren Personalausweis zum

- Registrieren (Account erstellen)
- Login (am bestehenden Account anmelden)
- und Ähnlichem

nutzen.

Umsetzung durch

Diensteanbieter der die Online-Ausweisfunktion in seinen Dienst (z. B. Onlineshop) implementieren will

externer IT-Dienstleister und Diensteanbieter gemeinsam

externer IT-Dienstleister

